534

Gemeinde Bern

Stadtplanungsamt

Geschäft	Schulwarte
KGL-Nr. 1688	Plan-Nr. 1142/1
Datum 21.11.1979	Revidiert
Sachbearbeiter WBa	
Gezeichnet DWü	
Format 105 / 30	Masstab 1:500

HELVETIAPLATZ 2 + 4

Überbauungsplan

(Planänderung)

mit max. zulässiger Höhe der Bauten

Der Stadtplaner

GENEHMIGUNGS-VERMERKE

Vorprüfung vom 7. März 1980
Publikation im Amtsblatt vom 22.1.u.6.2.80 im Anzeiger vom 22.1.u.6.2.190
Öffentliche Auflage vom 23.Jan. bis 22. Febr. 1980

Eingereichte Einsprachen: keine — Eingereichte Rechtsverwahrungen: keine
Einspracheverhandlungen vom — bis —
Zurückgezogene Einsprachen: — Aufrechterhaltene Einsprachen: —
In Rechtsverwahrung umgewandelte Einsprachen: —

Genehmigt durch den Gemeinderat am 2.4.1980
Beschluss Nr. 679
Namens des Gemeinderates
Der Stadtpräsident: — Die Stadtschreiberin i.V.:

DER GEMEINDERAT DER STADT BERN

Genehmigt durch den Stadtrat am 22.5.1980
Namens des Stadtrates
Der Stadtratspräsident: — Der Stadtschreiber-Stellvertreter:

DER STADTRAT VON BERN

~~Genehmigt durch die Einwohnergemeinde am~~
~~mit ja und Nein~~
~~Namens der Einwohnergemeinde Bern~~
~~Die Stadtschreiberin:~~

Genehmigt durch die Baudirektion des Kantons Bern am

GENEHMIGT unter Vorbehalt
des Beschlusses vom 20. Aug. 1980
BAUDIREKTION DES KANTONS BERN
Der Baudirektor:

LEGENDE:

- Von der Kant. Baudirektion genehmigte Baulinien
- Von der Kant. Baudirektion genehmigte, heute aufzuhebende Baulinien
- Neue Baulinien
- Wirkungsbereich des Überbauungsplanes
- Feldergrenzen mit zulässiger Höhe der Bauten

Helvetiaplatz 2 (Schulwarte)

543.50 = Traufhöhe Attika
540.70 = OK Brüstung Dachterrasse
532.70 = OK Brüstung Neubau

Helvetiaplatz 4 (Alpines Museum:
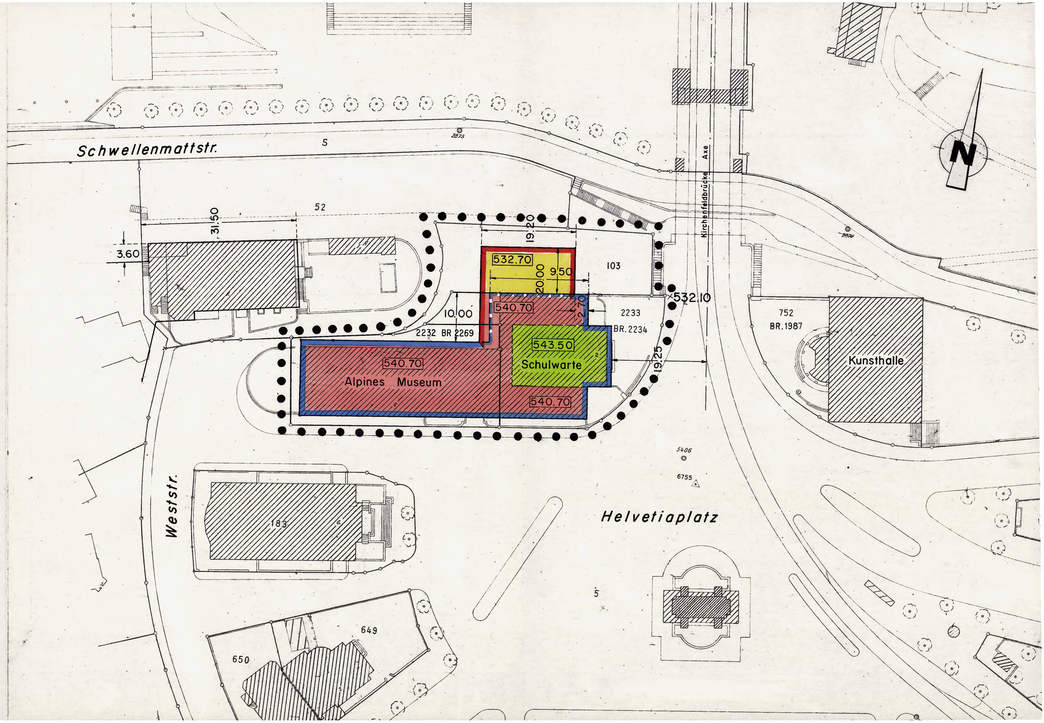
540.70 = OK Traufhöhe Dach